Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- und Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Holland | Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Holl.	20.11.2013

Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt Sankt Augustin
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DS-Nr. 13/0342, vom 12.11.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	20.11.2013	öffentlich

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Warum ist in der Stadt Sankt Augustin die bestellte Gleichstellungsbeauftragte nicht im gesetzlich vorgeschriebenen zeitlichen Umfang tätig?

Antwort:
Der zeitliche Umgang mit den Aufgaben der Gleichstellung wird z.Zt. sehr flexibel gehandhabt. Wenn die Notwendigkeiten der Aufgaben es anzeigen, ist die Unterstützung der Verwaltung gegeben.

Frage 2:
Soll bzw. darf dieser Zustand dauerhaft beibehalten werden? Warum soll dieser Zustand dauerhaft beibehalten werden?

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Antwort:
Zum Jahresbeginn findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Bürgermeister statt, ob die Aufgaben der Gleichstellung im gegebenen zeitlichen Rahmen noch leistbar sind. Z.Zt. ist dies noch der Fall.

Frage 3:
Falls dieser Zustand nicht dauerhaft beibehalten werden soll: Ab welchem konkreten Zeitpunkt werden die Gleichstellungsaufgaben in Sankt Augustin im vorgeschriebenen zeitlichen Umfang wahrgenommen?

Antwort:
Sollte sich der Umfang der Arbeiten ändern, besteht die Zusicherung durch die Verwaltung, dass die Arbeitszeit erhöht wird. Hier sind insbesondere Aufgaben des Gesundheitsmanagements und des betrieblichen Eingliederungsmanagements zu nennen. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Gesundheitsmanagement besteht z.Zt. nicht. Diese Aufgabe wird freiwillig seitens der Verwaltung wahrgenommen.

Sollten sich die gesetzlichen Vorgaben, im Rahmen des Gesundheitsmanagements, ändern und die Gleichstellungsbeauftragte übernimmt diese Aufgaben auch noch weiterhin, ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten auf eine Vollzeitstelle umzuwandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher